

Sehr geehrte Leser, dies ist der vorerst letzte Artikel. Seit fast vier Jahren veröffentliche ich laufend Artikel (u.a.) zur Zeitgeschichte.

Immer wieder hatte ich zu Spenden aufgerufen, zumal ich keine Lobby hinter mir habe.

Ich bin mir bewußt, daß meine Artikel zwar gerne gelesen werden, aber leider nehmen nur sehr wenige¹ meine Situation ernst, wobei es für viele Leser kein Problem wäre, einen Beitrag zu leisten ...

Ich unterbreche daher meine Veröffentlichungen in der Hoffnung, daß sich diese Situation ändert.

Herwig Duschek

Herwig Duschek, 9. 2. 2013

www.gralsmacht.com

1122. Artikel zu den Zeitereignissen

Krieg in Gaza? – Geschichte des palästinensischen und israelitischen Volkes (57)

(Ich schließe an Artikel 1121 an.)

(Ilan Pappé²:) *Die palästinensische Führung beschloss, wie bereits gesagt, von Anfang an die UN-Verhandlungen zu boykottieren. Diese Entscheidung gilt in der zeitgenössischen israelischen Propaganda häufig als Beleg, dass die Palästinenser selbst – nicht Israel – für das Schicksal verantwortlich zu machen seien, das sie 1948 erlitten. Solche Beschuldigungen wehrte die palästinensische Geschichtsschreibung erfolgreich ab, indem sie aufzeigte, wie ungerecht und unrechtmäßig die von den Vereinten Nationen gewählten Verfahrensweisen waren, und indem sie die Gründe analysierte, die hinter der Einrichtung des UNSCOP³ standen. Diese Argumente möchte ich zunächst zusammenfassen und eingehender untersuchen.*

Indem die Vereinten Nationen sich für eine Teilung als Primärziel entschieden, ignorierten sie einen grundsätzlichen Einwand, den die Palästinenser gegen den Plan vorbrachten und den die Vermittler kannten, seit die Briten 30 Jahre zuvor die Balfour-Erklärung⁴ abgegeben hatten. Walid Khalidi⁵ formulierte die palästinensische Position kurz und bündig: »Die einheimische Bevölkerung Palästinas weigerte sich wie die einheimische Bevölkerung jeden

¹ Diese sind selbstverständlich hier – ebenso wie Menschen mit zu geringen Einkommen – nicht angesprochen.

² *Die ethnische Säuberung Palästinas*, S. 59-62, Verlag Zweitausendeins, März 2008

³ Siehe Artikel 1121 (S. 3/4)

⁴ Siehe Artikel 224 (S. 4) und 1116 (S. 1/2).

⁵ Siehe Artikel 1113 (S. 1)

anderen Landes in der arabischen Welt, in Asien, Afrika, Amerika oder Europa, das Land mit einer Siedlergemeinde zu teilen.«⁶

Innerhalb weniger Wochen, nachdem UNSCOP seine Arbeit aufgenommen hatte, wurde den Palästinensern klar, dass sie schlechte Karten hatten: Das Ergebnis dieses Prozesses wäre eine UN-Resolution, die das Land zwischen den Palästinensern als der heimischen Bevölkerung und einer Siedlerkolonie von Zuwanderern teilen würde, von denen viele erst kurz zuvor ins Land gekommen waren. Als die Resolution 181 im November 1947 angenommen wurde, sahen sie ihren schlimmsten Alptraum wahr werden:

Neun Monate nachdem die Briten ihren Entschluss verkündet hatten, das Land zu verlassen, waren die Palästinenser auf Gedeih und Verderb einer internationalen Organisation ausgeliefert, die offenbar bereit war, alle internationalen Vermittlungsregeln außer Acht zu lassen, die ihre eigene Charta vorsah, und eine Lösung zu beschließen, die in den Augen der Palästinenser sowohl rechtswidrig als auch unmoralisch war.



(Frauen, Kinder und alte Menschen werden aus ihren Häusern vertrieben, Männer im Alter von zehn bis fünfzig Jahren kommen in Gefangenenlager⁷.)

Mehrere führende Palästinenser forderten damals, die Legalität der Resolution vor dem (1946 geschaffenen) Internationalen Gerichtshof überprüfen zu lassen, aber dazu kam es nie⁸. Man braucht keine sonderlichen juristischen Fachkenntnisse oder Einblicke, um sich denken

⁶ Unter Anmerkung 4 steht im Text: Walid Khalidi, »Revisiting the UNGA Partition Resolution«, in: *Journal of Palestine Studies*, 105, (Herbst 1997), S. 15. Mehr zur UNSCOP und wie der Sonderausschuss die UN auf Drängen der Zionisten auf die prozionistische Teilungslösung Palästinas hinmanövrierte, siehe Pappe, *The Making of the Arab-Israeli Conflict*, S. 16-46.

⁷ *Die ethnische Säuberung Palästinas*, S. 375, Verlag Zweitausendeins, März 2008

⁸ Unter Anmerkung 5 steht im Text: Khalidi, ebd.

zu können, wie der *Internationale Gerichtshof* darüber geurteilt, hätte, dass einem Land eine Lösung aufgezwungen wurde, die seine Bevölkerungsmehrheit vehement ablehnte.

Die Ungerechtigkeit war damals ebenso eklatant, wie sie heute erscheint, und dennoch gab es kaum Kommentare dazu in den führenden westlichen (Logen-)Zeitungen, die in dieser Zeit über Palästina berichteten: Die Juden, denen weniger als sechs Prozent der Gesamtfläche Palästinas gehörten und die nicht mehr als ein Drittel der Bevölkerung stellten, bekamen über die Hälfte des Gesamtterritoriums. Innerhalb der Grenzen des von den Vereinten Nationen vorgeschlagenen Staates besaßen sie nur elf Prozent des Landes und waren in jedem Distrikt in der Minderheit. Im Negev – ein Wüstengebiet, das einen großen Teil des jüdischen Staates ausmachte, aber doch eine beträchtliche ländliche Bevölkerung und Beduinen besaß – stellten sie nur ein Prozent der Gesamtbevölkerung.



(Tausende Palästinenser fliehen unter schwerem Granatbeschuss zum Strand; viele ertrinken bei diesem Massenexodus⁹.)

Schon bald tauchten weitere Aspekte auf, die die rechtliche und moralische Glaubwürdigkeit der Resolution erschütterten. Die Teilungsresolution ordnete den größten Teil des fruchtbaren Landes dem vorgeschlagenen jüdischen Staatsgebiet zu sowie fast alle Städte und ländlichen Gebiete, in denen Juden lebten. Aber sie bezog auch 400 (von über 1000) palästinensische Dörfer in den designierten jüdischen Staat ein. Rückblickend ließe sich zur Verteidigung des UNSCOP anführen, dass die Resolution 181 auf der (vorsätzlich falschen¹⁰) Annahme beruhte, die beiden neuen politischen Staatsgebilde würden friedlich koexistieren, und daher habe man kein besonderes Augenmerk auf eine demografische und geografische Ausgewogenheit legen müssen.

⁹ Die ethnische Säuberung Palästinas, S. 376/377, Verlag Zweitausendeins, März 2008

¹⁰ Die letzten Jahrzehnte konnte man keineswegs von einer „friedlichen Koexistenz“ in Palästina sprechen. Eine Prognose, was die UN-Teilung zur Folge haben wird, wäre daher sehr einfach gewesen.

Sollte dies der Fall gewesen sein, wie einige UNSCOP-Mitglieder später argumentierten, dann wäre ihnen vorzuwerfen, dass sie den Zionismus völlig falsch auslegten und seine Ambitionen grob unterschätzten. Um es noch einmal mit Walid Khalidis Worten auszudrücken: Die Resolution 181 war »ein vorschneller Akt, die Hälfte Palästinas einer ideologischen Bewegung zuzusprechen, die schon in den 1930er Jahren unverhohlen ihren Wunsch erklärt hatte, Palästina zu entarabisieren«.¹¹ Daher ist es der unmoralischste Aspekt der Resolution 181, dass sie keinerlei Mechanismen vorsah, um die ethnische Säuberung Palästinas zu verhindern.

Schauen wir uns die endgültige Landkarte genauer an, die die Vereinten Nationen im November 1947 vorschlugen (siehe Artikel 1119, S. 5, Karte links). Demnach sollte Palästina in drei Teile geteilt werden. Auf 42 Prozent der Fläche sollten 818 000 Palästinenser einen Staat bekommen, in dem 10000 Juden lebten; der jüdische Staat sollte dagegen fast 56 Prozent der Fläche erhalten, die 499000 Juden sich mit 438000 Palästinensern teilen würden. Der dritte Teil bestand aus einer kleinen Enklave mit Jerusalem, das unter internationale Verwaltung gestellt würde und dessen 200000 Einwohner zu etwa gleichen Teilen Palästinenser und Juden waren.¹²



(Viele Vertriebene fliehen zu Fuß¹³)

¹¹ Unter Anmerkung 6 steht im Text: Ebenda

¹² Unter Anmerkung 7 steht im Text: Plenary Meetings of the General Assembly, 126th Meeting, 28.11.1947, UN Official Record, Bd. 2, S. 1390-1400.

¹³ Die ethnische Säuberung Palästinas, S. 379, Verlag Zweitausendeins, März 2008

In dem vorgesehenen jüdischen Staatsgebiet herrschte ein nahezu ausgewogenes demografisches Verhältnis, das für die zionistische Führung einen politischen Alptraum geschaffen hätte, wenn man diese Grenzen tatsächlich umgesetzt hätte: Der Zionismus hätte keines seiner grundlegenden Ziele jemals erreichen können. Simcha Flapan¹⁴ – einer der ersten israelischen Juden, die die konventionelle zionistische Version der Ereignisse von 1948 in Frage stellte – vermutete, falls die Araber oder die Palästinenser sich entschlossen hätten, der Teilungsresolution zuzustimmen, hätte die jüdische Führung die vom UNSCOP angebotene Karte sicher abgelehnt.

Tatsächlich war die Tragödie, die am Tag nach der Annahme der Resolution 181 begann, mit dieser UN-Karte vorprogrammiert. Wissenschaftler haben bei der Analyse ethnischer Säuberungen immer wieder festgestellt: Wenn in einer höchst angespannten ethnischen Realität eine Ideologie der Exklusivität¹⁵ vertreten wird, kann das nur zu einem einzigen Ergebnis führen – zu ethnischen Säuberungen. Als die UN-Mitglieder, die für die Teilungsresolution stimmten, die Teilungskarte so festlegten, wie sie es taten, trugen sie indirekt zu dem Verbrechen bei, das kurz darauf begangen wurde.

¹⁴ Simcha Flapan (Polen 1911-1987 Israel)

¹⁵ Wie im Talmud-Zionismus